



Datum: 24.01.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: Eingangsklassenbildung an den städt. Grundschulen für das Schuljahr 2022/23 und Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2027/28*Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**Eingangsklassenbildung**

Nach den Vorgaben des § 46 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit § 6a der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) entscheidet der Schulträger unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Die Zahl der Eingangsklassen darf die Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl - KKR) nicht überschreiten. Die Berechnung der KKR erfolgt durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. eines Jahres.

Nach den Vorgaben der AVO-RL wird zur Ermittlung der Zahl und der Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen die voraussichtliche Zahl der Schüler/innen in den Eingangsklassen aller Grundschulen der Kommune durch die Zahl 23 dividiert und bei einem Quotienten kleiner gleich 15 auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Dabei sind auch jene Schüler/innen zu berücksichtigen, die bereits eingeschult sind und im zu planenden Schuljahr weiterhin Eingangsklassen besuchen werden (i.d.R. Schüler/innen ab dem 2. Schulbesuchsjahr bei jahrgangsübergreifenden (JÜ) Unterricht, d.h. der aktuelle Jahrgang 1 des Schuljahres 2021/22). Von der Schmallenberger Grundschulen arbeitet nur die Grundschule Bad Fredeburg jahrgangsübergreifend.

Die nun vorliegenden Anmeldezahlen und die sich daraus ergebenden KKR für das kommende Schuljahr sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Anmeldung Lernanfänger Stadt Schmallenberg für das Schuljahr 2022/23

Schule	Anzahl	Kl. 1 SJ 2021/22 im JÜ u. 3. SBJ	Summe
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	74		
Grundschule Oberkirchen	32		
Grundschule Fleckenberg	30		
Grundschule Berghausen mit Teilstandort Dorlar	28		
Grundschule Bödefeld	17		
GS Bad Fredeburg	42	52	94
Gesamt	223		
Gesamt mit JÜ-Jahrgängen	275		
KKR (geteilt durch 23)	11,96		
KKR gerundet	12		

(JÜ=jahrgangsübergreifender Unterricht, SJ=Schuljahr, KKR=Kommunale Klassenrichtzahl, SBJ=Schulbesuchsjahr)

Die so ermittelte Kommunale Klassenrichtzahl beträgt 12, d.h. es dürfen 12 Eingangsklassen gebildet werden.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen beträgt bei einer Schülerzahl von
 15 bis zu 29 eine Klasse;
 bei 30 bis 56 zwei Klassen;
 bei 57 bis 81 drei Klassen;
 bei 82 bis 104 vier Klassen.

Die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen zum Schuljahr 2022/23:

Schule	Anzahl der Eingangsklassen
Grundschule Schmallenberg mit Teilstandort Gleidorf	3
Grundschule Oberkirchen	2
Grundschule Fleckenberg	1
Grundschule Berghausen mit Teilstandort Dorlar	1
Grundschule Bödefeld	1
Grundschule Bad Fredeburg (jahrgangsübergr.)	4
insgesamt	12

Dem Grundschulverbund Berghausen-Dorlar kann aufgrund zu geringer Anmeldezahlen erneut (nach 2020/21) keine zweite Eingangsklasse zugeteilt werden. Die Auswirkungen auf die Schulentwicklung werden in der Vorlage X/362 behandelt.

Bei der Grundschule Fleckenberg wird sich die Schülerzahl voraussichtlich noch um zwei reduzieren, da Rückstellungen und Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf laufen.

Prognose Schülerzahlentwicklung Grundschulen für die Schuljahre bis 2027/28

Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen anhand der Geburten-/Meldezahlen bis zum Schuljahr 2027/28 ist - verteilt auf die Grundschulen - aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Schulentwicklung Grundschulen Stadt Schmallenberg

Anmeldungen Schulanfänger							
ab 2023/24 gemäß Meldedaten							
Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
vom	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017	01.10.2018	01.10.2019	01.10.2020
bis einschl.	30.09.2015	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018	30.09.2019	30.09.2020	30.09.2021
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	72	74	67	72	68	60	81
GS Oberkirchen	22	32	31	26	19	34	29
GS Fleckenberg	24	30	21	19	22	24	18
GS Berghausen mit TS Dorlar	29	28	45	21	31	35	27
GS Bödefeld	27	17	27	30	24	15	24
GS Bad Fredeburg	41	42	37	32	29	28	39
Gesamt	215	223	228	200	193	196	218

Gesamtschülerzahlen	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
GS Schmallenberg mit TS Gleidorf	262	275	278	285	281	267	281
GS Oberkirchen	110	117	110	111	108	110	108
GS Fleckenberg	90	100	99	94	92	86	83
GS Berghausen mit TS Dorlar	124	120	128	123	125	132	114
GS Bödefeld	98	93	95	101	98	96	93
GS Bad Fredeburg	136	144	153	152	140	126	128
gesamt	820	849	863	866	844	817	807